

Problemkreise in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Zuerst betonte er, daß logische Modelle häufig zeitliche Beziehungen nicht gut genug repräsentierten, um direkt als Basis für ein Expertensystem verwandt werden zu können. Weiter behandelte auch er das Problem der Offenheit von Begriffen. Diesbezüglich favorisierte er für Expertensysteme Lösungsansätze, die die Bestimmung des Umfangs offener Begriffe letztlich dem Benutzer überlassen und ihm lediglich verschiedene Auslegungsmöglichkeiten anbieten. Zweifel an der Allmacht von Expertensystemen aus berufenem Munde!

In seinem Vortrag über die Münchener Bemühungen zur Erstellung eines Expertensystems schloß *Prof. Philipps* an die Ausführungen *McCarty's* an. Er hob hervor, daß das Problem eines zur Entscheidung anstehenden Falles in der Abweichung von einem gesetzlich geregelten Musterfall liege. Sicher sei der Computer in absehbarer Zeit nicht in der Lage, ein Gefühl für die feinen Bedeutungsunterschiede der natürlichen Sprache zu bekommen, welches aber zur Interpretation der einzelnen Gesetze notwendig ist. Jedoch könne der Computer bereits heute — und hier liege auch der Schwerpunkt des derzeitigen Computereinsatzes — den Menschen beim Fallvergleich unterstützen. Die eigentliche Entscheidung selbst müsse aber der Mensch selbst treffen.

Jur. Expertensysteme in Japan wurden von *Prof. Kitahara* in Vertretung von *Prof. Yoshino* vorgestellt. Dabei war insbesondere interessant, daß man in Japan intensiv daran arbeitet, juristische Metaregeln, wie z. B. *lex specialis derogat lex generalis*, juristischen Expertensystemen zu inkorporieren.

Einen im Tagungsprogramm nicht vorgesehenen, aber wegweisenden Beitrag gab es in der anschließenden Diskussion. *Prof. Alexy* betrachtete die bisherigen Diskussionsbeiträge von der rechtstheoretischen Seite. Dabei hob er besonders hervor, daß eine Formalisierung auch für die Rechtstheorie notwendig sei, um die Struktur des Rechtssystems adäquat darstellen zu können. Allerdings hielt er es bei dem jetzigen Stand der Erkenntnisse für unmöglich, offene Begriffe allein mit formalen Mitteln darzustellen.

Den zweiten Tag des Workshop eröffnete *Prof. Haft* mit einem Vortrag über das von der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Zentrum der IBM in Heidelberg entwickelte LEX-Projekt. *Prof. Haft* berichtete über die Probleme und Lö-

sungen bei der Schaffung der juristischen Wissensbasis. *Prof. Jones* zeigte die Erfordernisse bei einer computerunterstützten Ausbildung des Benutzers auf. Die zur Projektverwirklichung erforderlichen formalen und linguistischen Grundlagen wurden von Herrn *Dr. Wetter* erläutert.

Kernpunkt dieser Arbeiten ist die automatische Umsetzung natürlicher Sprache in logische Regeln. Ermöglicht wird dadurch die automatische Bildung logischer Regeln bei Eingabe einer Sachverhaltsdarstellung in natürlicher Sprache. Bei ausreichend großer Wissensbasis (d. h. bei einer größeren Anzahl logischer Regeln) kann damit eine Unterstützung des Menschen durch den Computer bei der Lösung unbekannter Fälle erreicht werden.

Im Anschluß an das LEX-Projekt stellte *Thomas Gordon* (GMD Bonn) das nichtmonotone System *OBLOG-2* zur Wissensrepräsentation vor. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Expertensystemen ermöglicht dieses die Verarbeitung von unvollständigen und sich ändernden Wissensbasen. Nach *Gordon* sei allein dadurch eine angemessene Darstellung des juristischen Argumentationsprozesses möglich.

Im letzten Vortrag des Workshop wies der amerikanische Rechtsanwalt *Roy Freed* zunächst auf die sich ständig wandelnde Technik hin. Im Gegensatz hierzu seien die bestehenden Gesetzesregeln statisch. Im bestehenden Recht werde jeweils nur ein einzelner und nur ein bekannter Fall angesprochen. In diesem Gegensatz hege aber die Herausforderung für alle Juristen. Von einer gesetzmäßigen Betrachtungsweise ausgehend müssen sie unter Berücksichtigung der neuen Technologien eine Fertigkeit entwickeln, der Gesellschaft zügig und effektiv zu helfen.

Nach einer letzten Diskussion wurde die Veranstaltung von den Professoren *Traummüller* und *Fiedler* geschlossen. Wie auch *Prof. Traummüller* in seiner Zusammenfassung hervorhob, wurden die in den Workshop gesetzten Erwartungen erfüllt. Insbesondere konnten trotz der Verständigungsschwierigkeiten erste Annäherungen von Rechtstheoretikern und Rechtsinformatikern erreicht werden, wodurch eine Ausgangsbasis für künftige gemeinsame Arbeiten geschaffen wurde.

Eine Veröffentlichung aller Referate ist noch für das Jahr 1987 geplant.

*Ass. Günter Bauer / wiss. Ang. Claus-Michael Baier, Tübingen.*

## EDV-Ausbildung für arbeitslose Juristen

Für arbeitslose Juristen und Wirtschaftswissenschaftler bietet sich als Fortbildungsmaßnahme ein Seminar an, das die TOP-Mikro-Computer-Schule GmbH (Balkenstraße 15-19, 4600 Dortmund 1) als Auftragsmaßnahmen für den Fachvermittlungsdienst des Arbeitsamtes Dortmund durchführt.

Das Seminar behandelt „anwendungsbezogene EDV“. Es umfaßt 65 Unterrichtstage mit jeweils 8 Stunden. Dieses Pilotprojekt, das erstmalig am 1. 4. 1987 anläuft, ist für die erste Periode bereits voll ausgebucht; die Durchführung weiterer Seminare hängt von den Ergebnissen dieses Pilotprojektes ab. Auskunft über weitere derartige Projekte gibt Herr Schneider, Fachvermittlungsdienst des Arbeitsamtes Dortmund.

Ziel der Maßnahme ist es, grundlegende anwendungsbezogene EDV-Kenntnisse, sowie die Fähigkeit zur optimalen Nutzung der Datenbanken „JURIS“ und „DATEV-LEXinform“ zu vermitteln.

Im einzelnen werden Grundlagen der EDV, Programmierkenntnisse und Kenntnisse im Software-Einsatz behandelt. Ferner werden ein Bewerbungs-Training sowie ein spezielles Datenbank-Training für Juristen bzw. ein davon getrenntes Training für Wirtschaftswissenschaftler angeboten.

Das Seminar wird aus Mitteln des Arbeitsamtes Dortmund gefördert.

Burkhard Piel